

Liebe Eltern,

wir freuen uns mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes.

Sie haben die Möglichkeit, eine der im beigefügten Faltblatt aufgelisteten Elternbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Familien, denen es schwer fällt die anfallenden Gebühren zu bezahlen, erhalten bei der Teilnahme an einem Elternkurs eine finanzielle Unterstützung bis zu einem Betrag von 100 Euro. (Sowohl die Mutter als auch der Vater können bei jeder Geburt eines Kindes einen Zuschuss bis 100 Euro beantragen)

- Sie können sich direkt bei einem Veranstalter für ein, von Ihnen gewünschtes Elternbildungsangebot, anmelden.
- Füllen Sie bitte nebenstehenden Antrag aus und geben Sie diesen beim Kursanbieter ab. Wenn eine der genannten Voraussetzungen zutrifft, kann der Veranstalter Ihnen direkt die Kursgebühr bis zu 100 € erlassen.
- Der Veranstalter beantragt die Erstattung der Teilnahmegebühr beim Landratsamt Calw.
- Eine Auszahlung des Betrages ist nicht möglich.
- Gerne ist Ihnen der Kursanbieter beim Ausfüllen des Antrages behilflich.
- Falls Sie weitere Fragen haben können Sie sich an Ihre Familienbesucherin wenden oder direkt an Christiane Fünfgeld, Landkreis Calw, Tel.: 07051/160-652 christiane.fuenfgeld@kreis-calw.de



Antrag zum Verbleib beim Familienbildungsträger

Antrag auf Erstattung der Teilnahmegebühren eines allgemeinen Familienbildungsangebotes im ersten Lebensjahr im Rahmen von STÄRKE

Ich _____
beabsichtige anlässlich der Geburt meines Kindes

_____ geboren am _____
ein allgemeines Familienbildungsangebot für Eltern mit einem Kind im 1. Lebensjahr

mit dem Titel _____
_____ zu besuchen.

Es beginnt am _____
Und wird von folgendem Familienbildungsträger angeboten

Hierzu wird die Erstattung der Teilnahmegebühr

in Höhe von _____ Euro beantragt.

Ich erkläre rechtsverbindlich, dass ich für das oben genannte Kind noch keinen entsprechenden Antrag gestellt habe und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen zutrifft.

- Bezug von Arbeitslosengeld II (kurz Alg II; umgangssprachlich meist Hartz IV)
- Bezug von Leistungen aus dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Bezug von Sozialhilfe (subsidiär zu Alg II)
- Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB oder Meister-BAföG)
- Bezug von Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen
- Bezug des Kinderzuschlags
- Bezug eines Gründungszuschusses oder von Einstiegsgeld
- Privatinsolvenz
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wohnort; Datum und Unterschrift der Antrag stellenden Person

Landesprogramm



**Finanzielle Unterstützung
für Familien
mit Kindern im 1. Lebensjahr
bis 100 Euro**



Kinder- & familienfreundlicher
Landkreis Calw